

Teil 2
Investitionszulagengesetz 2010
Kommentierung und Handbuch

von
G. Brüggen und C. Geiert

§ 13

Ertragssteuerrechtliche Behandlung der Investitionszulage

Die Investitionszulage gehört nicht zu den Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Sie mindert nicht die steuerlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zu § 13 Ertragssteuerrechtliche Behandlung:

Weil die Investitionszulage nicht zu den Einkünften im Sinne des Einkommensteuergesetzes gehört, muss diese auch nicht versteuert werden. Da es sich auch nicht um steuerfreie Einnahmen handelt, steht § 3c EStG dem Abzug von Betriebsausgaben und Werbungskosten, die im Zusammenhang mit der Investitionszulage stehen, nicht entgegen. Die Investitionszulage mindert auch nicht die steuerlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

/